

Hannover, 20. Dezember 2005

Audit-Bericht

Kontrollstichprobe im PEFC-System (Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der Region

Brandenburg

5. Kontrollstichprobe vom 24.10. bis 22.11.2005

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 30519 Hannover

Tel.: (0511) 986 - 0
Fax: (0511) 986 - 25 55
info.tncert@tuev-nord.de
www.tuev-nord-cert.de

Amtsgericht Hannover, HRA 26558
USt-IdNr.: DE 813295207
Bankverbindung:
Deutsche Bank Hannover (BLZ 250 700 70) 19 23 747

TÜV NORD CERT Verwaltungs GmbH, Hannover
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Günter Seewald,
Dipl.-Ing. Herbert Stürwold

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. <u>Basisdaten</u>	3
2. <u>Scope</u>	4
3. <u>Prüfungsinhalt der 5. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg</u>	4
4. <u>Stichprobenbasis</u>	4
5. <u>Ablauf des Vor-Ort-Audits</u>	5
5.1 <u>Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen</u>	5
6. <u>Die Region Brandenburg: Einleitung zur PEFC-Zertifizierung</u>	
<u>Beschreibung regionaltypischer Verhältnisse</u>	6
7. <u>Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung</u>	
7.1 <u>PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)</u>	
7.2 <u>PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)</u>	9
7.3 <u>PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)</u>	13
7.4 <u>PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)</u>	14
7.5 <u>PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)</u>	20
7.6 <u>PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)</u>	23
8. <u>Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 5 festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard</u>	26
9. <u>Sicherung der Systemstabilität</u>	26
10. <u>Ergebnis</u>	27

1. Basisdaten

Auftraggeber: **PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart**

AZ: 343 048 01

Bereich: Region Brandenburg

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Aktuelle Systembeschreibung und Indikatorenliste
- Aktuelle PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe
Brandenburg: **Freiherr von Lüninck**

Auditleiter: **Dr. Ing. Winfried Hirtz**

Co-Auditor: **Dipl.-Ing. Forstwirtschaft Markus Sturm**

Dipl.-Forstwirt Wolfgang Köhler

TÜV Nord Cert GmbH & Co. KG

Am TÜV 1

30519 Hannover

☎ 0511/986 – 2640

☎ 033933/90975

2. Scope

- DAP-Branche/EAC-Scope 1 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht“
- PEFC-Deutschland; Programm für die Anerkennung Forstlicher Zertifizierungssysteme

3. Prüfungsinhalt der 5. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und Aktualisierungen.
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie aktueller Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen vom PEFC-Standard gemäß der Prüfergebnisse der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1, 2, 3 und 4

4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 343.075 ha Waldbesitz (PEFC-Teilnahmefläche):

Landeswald:	253.895 ha
Bundeswald:	60.901 ha
Privatwald:	27.181 ha
Kommunalwald:	1.098 ha

Die Auswahl der zu begutachteten Stichprobeneinheiten (= Forstbetriebseinheiten) wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ vom 19.01.2005 durchgeführt. Die Auswahl fand im Rahmen einer Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg (am 25.08.2005) statt.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 6 Regionalteams (Oberförstereien) des Landeswaldes, 1 Hauptstelle der Bundesforsten (Bundesforstamt) sowie 3 Privatwaldbetrieben durchgeführt.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit dem jeweiligen Forstbetrieb
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung der Forstbetriebseinheiten verantwortlichen Personen sowie den bestellten PEFC-Beauftragten für die auditierte Betriebseinheit.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen der in der Kontrollstichprobe auditierten Betriebseinheiten
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Brandenburg

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Audit-Abschlussberichte der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1, 2, 3, und 4 der Region
- Interviews.

Ein Protokoll mit den vor Ort festgestellten Abweichungen und Verbesserungsvorschlägen wird am Tage des Vor-Ort-Audits und der anschließenden Abschlussbesprechung ausgefertigt und durch den/die PEFC-Verantwortliche(n) bzw. den zuständigen Betriebsleiter gegengezeichnet.

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Regionalteam, Bundesforst Hauptstelle, Forstbetriebsgemeinschaft, Einzelprivatwaldbetrieb) erhält nach Abschluss des Vor-Ort-Audits eine Ausführung des Auditprotokolls zugestellt.

6. Die Region Brandenburg

Einleitung zur PEFC-Zertifizierung, Beschreibung regionaltypischer Verhältnisse

Konformitätserklärung

Die Region Brandenburg erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes die Konformitätserklärung durch die Zertifizierungsstelle - TÜV Nord Cert GmbH & Co. KG - im Mai 2001 ausgesprochen. Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Organisationseinheiten des Landesforstbetriebes und des Bundesforstes benannt, die für die PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind. Die Beauftragten sind neben allgemeinen, die Umsetzung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ sowie der Sicherung der Systemstabilität betreffenden Gesichtspunkte vor allem für die Dokumentation von eventuell vorkommenden Abweichungen vom vorgegebenen PEFC-Standard verantwortlich. Des Weiteren stellen sie das Bindeglied zwischen Forstbetriebseinheit und der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Brandenburg dar und kommunizieren PEFC-relevante Sachverhalte zur RAG bzw. Informationen von dieser in die Forstbetriebseinheiten.

Die RAG Brandenburg hat, um aktuelle Forderungen von PEFC Deutschland e. V. an die regionalen Arbeitsgruppen zu erfüllen, die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) gewählt.

Datenerhebung

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc. Hier hat

der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Landeswaldbetriebe im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwaldeigentümer mittels Beratungsleistungen und (entgeltlicher) tätiger Mithilfe.

Im Privatwald ist eine betriebliche Datenbasis bislang nur in begrenztem Umfang verfügbar. Da die Einrichtung der Forstbetriebe zum Teil noch nicht abgeschlossen ist und weitere Flächenzugänge zu erwarten sind, sind die notwendigen Planungsunterlagen (Betriebskonzept, Naturalplanung, Forsteinrichtungswerk) in betroffenen Betrieben nur unvollständig oder auf einem alten Stand vorhanden.

Naturräumlich-landeskulturelle Besonderheiten

Standörtlich stellt die Region Brandenburg in einigen Fällen Extreme dar, was Bodenfruchtbarkeit und Niederschlagsverhältnisse anbelangt.

Genannte, auf den Bestand bezogene, standörtliche und klimatische Ausgangsbedingungen haben auch Rückwirkungen auf die Forstschutzsituation in der PEFC-Region Brandenburg. Wie im Auditbericht der Kontrollstichprobe 2 und 3 und 4 dargestellt wurde, musste aufgrund einer Massenvermehrung des Nonnenfalters in 2004 auf ca. 43.000 ha der Waldfläche der Region eine teilweise massive Gefährdung der Kieferbestände verzeichnet werden. Auch in 2005 musste eine Fläche von ca. 16.000 ha in allen Waldbesitzarten mit Insektiziden behandelt werden. Die Untersuchungen und die erforderlichen Forstschutzmaßnahmen wurden überörtlich für alle Waldbesitzarten von der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) geleitet und koordiniert.

Die naturräumlichen Gegebenheiten haben starken Einfluss auch auf die Möglichkeiten der Erfüllung von PEFC-Kriterien: Die Hauptbaumart Kiefer stellt auf den armen Sandböden häufig die einzige wirtschaftliche Alternative dar; andere ökologisch wertvolle (Laub-) Baumarten können hier, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nur im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Bestände eingebracht werden.

Die Kiefer ist eine Lichtbaumart und kann daher oft nur auf Freiflächen erfolgreich verjüngt werden.

Zur natürlichen Verjüngung der Kiefernbestände können, als eine von mehreren möglichen waldbaulichen Optionen, kleinflächige Nutzungen („Großfemel“) der Altbestände zur Einleitung der Verjüngung notwendig sein. Diese flächigen Nutzungen sollen aber, um die Konformität zum PEFC-Standard einzuhalten, in ihrer Größe 0,5 ha nicht übersteigen. Größere flächige Nutzungen sollen nur über den Erhalt eines Schirmes von einem Bestockungsgrad (B°) nicht unter 0,4 vorgenommen werden (siehe weiter Punkt 7.4, Helsinki-Kriterium 4 „Naturverjüngung und Kleinflächige Verjüngungsverfahren“). Gegenüber den standörtlichen Risiken (insbesondere Frühjahrstrockenheit) und den ökologischen Ansprüchen der Kiefer bezüglich ihres Keimverhaltens zeichnen sich ansprechende Erfolge bei der Naturverjüngung in der Unterstützung mittels einer teilflächigen und oberflächigen Bodenverwundung ab (z.B. Einsatz von Streifenflug, Kulla-Gerät). Dies gilt für alle armen und ziemlich armen Standortverhältnisse in allen Klimaregionen.

Eine Besonderheit der Region Brandenburg sind ausgesprochene Aufbaubetriebe (Altersklasse II/III = 21- bis 60jährige Bestände), die sich aus Reparationshieben nach dem 2. Weltkrieg und Waldbränden auf großer Fläche ergeben.

Solche Bestände können den Nachhaltigkeitskriterien genügen, wenn sich das Nutzungspotential an den laufenden Zuwächsen orientiert, gleichzeitig vorhandene Misch- und Begleitbaumarten im Rahmen der Verbesserung der ökologischen Vielfalt erhalten und gefördert werden. Durch systematischen Aufschluß und Pflege der Bestände kann zudem ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Einzelbestände als auch des Gesamtbetriebes geleistet werden.

Gegenüber den in den Datenspeichern bzw. Forsteinrichtungswerken dargestellten Fakten zu den Bestockungsverhältnissen lassen sich vor Ort in der Regel deutlich höhere Struktureigenschaften feststellen. So werden (bedingt durch die Eichrichtungs- bzw. Taxationsverfahren) in Mischbeständen nur Baumartenanteile je Art dokumentiert, die über 10% Anteilfläche erreichen. In der Region Brandenburg sind zahlreiche Kiefern-Reinbestände durch geringe Anteile (unter 10%) an Mischbaumarten aufgewertet, die bislang in Forstbetriebswerken keinen Eingang fanden. Ebenso werden Verjüngungsansätze, die teilflächig mit geringer Deckung auftreten, häufig nicht erfaßt.

7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung und Bericht der in der Kontrollstichprobe vorgefundenen Situation

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

9 der in der Stichprobe auditierten Forstbetriebseinheiten konnten aktuelle Betriebswerke vorweisen. Dabei handelte es sich bis auf einen Fall um komplette Forsteinrichtungswerke. In einem Fall lag ein detailliertes Betriebskonzept vor.

In einem Fall lag ein nicht aktuelles Forsteinrichtungswerk vor, wobei als Termin der Neueinrichtung 2007 genannt wurde. Derzeit wird hier auf Grundlage einer aktuellen Naturalplanung gearbeitet.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärflächen gegeben. Hier wurde, wo möglich, bereits künstlich mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten Fällen wird hier mit dem Aufkommen einer natürlichen Verjüngung gearbeitet, die entweder in den künftigen Hauptbestand übernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines später zu entwickelnden, standortgerechten Bestandestyps dient. (Hiervon ausgenommen können Flächen sein, die naturschutzrechtlich geschützt sind oder besonderen militärischen Erfordernissen unterliegen).

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landeswald hat zusammen mit der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) ein hoch entwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden. Hier wird durch kontinuierliche Bestandenserhebungen der Schädlingsarten versucht, den Einsatz von Insektiziden auf diejenigen Forstbestände zu beschränken, in denen auf Grund der Monitoring-Ergebnisse keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn der Wald in seiner jetzigen Form erhalten werden soll (Prioritätenlisten). Das beschriebene Früherkennungssystem ist allen Waldbesitzarten zugänglich.

Hinsichtlich der bereits oben erwähnten großflächigen Nonnenfalter-Kalamitäten wurde im betrachteten Zeitraum eine Fläche von 16.000 ha (über alle Eigentumsarten) mit dem Insektizid „Karate“ und „Nomolt“ behandelt. Selektiv wurden nur Flächen behandelt, auf denen das Absterben der Bestände bei Nichteingriff mit großer Sicherheit abzusehen war.

Innerhalb der 4. und 5. Kontrollstichprobe wurden behandelte und nicht behandelte Nonnenflächen begutachtet. Der günstige Witterungsverlauf des laufenden Jahres wirkte sich positiv auf die Vitalität der geschädigten Kiefernbestände aus. Darüber hinaus kam es nur zu relativ geringem Neubefall der Bestände.

Pestizide

Insektizide

In 6 der begutachteten Forstbetriebseinheiten wurden in den zurückliegenden Jahren Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Nonnenfalter im Rahmen der in den Kiefernbeständen auftretenden Kalamitäten durchgeführt. Die Anwendung der Insektizide erfolgte dabei unter Anleitung der LFE und war in allen Fällen entsprechend dokumentiert.

In einem Falle wurde der Lärchen-Borkenkäfer auf kleinen Flächen bekämpft. Die Anwendung war dokumentiert.

In einem anderen Fall wurde Pflanzgut gegen den Fraß des Großen Braunen Rüsselkäfers behandelt. Es handelte sich dabei nicht um einen flächigen Einsatz von Insektiziden.

Herbizide

Es wurden Herbizide in der Kulturpflege in geringem Maße eingesetzt. Der Einsatz wurde nach Art und Menge der Mittel (Fusilade, Touchdown, Brennesselgranulat) dokumentiert. Es lagen damit Nachweise über fachliche Beurteilungen über die Notwendigkeit der Anwendung genannter Herbizide vor. Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden betroffene Flächen immer begutachtet und die Anwendung als letztes Mittel zur Erreichung des Wirtschaftszieles konnte in allen Fällen bestätigt werden.

Wertung:

Die Verwendung der Pestizide wurde in allen Fällen dokumentiert und fand ausschließlich durch forstlich qualifiziertes Personal statt.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Einsatz von Pestiziden nur als „letztes Mittel“ zulässig ist. Bei flächiger Anwendung von Herbiziden wurden daher Bilddokumentationen als Beweismittel zur Verfügung gestellt.

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurde keine Kalkung der Waldböden zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. der Düngung zur Produktionssteigerung vorgenommen.

Walderschließung und flächige Befahrung

Nur geringe Probleme ergaben sich in der optimalen Einrichtung und Einhaltung der Rückegassen-Systeme.

In einem Fall wurden Gassen nur ungenügend systematisch eingerichtet und/oder es kam stellenweise zu einer flächenhaften Befahrung. In einem Fall war das durch den Revierleiter nicht ausreichend eingerichtete Feinerschließungssystem für die flächige Befahrung verantwortlich, in einem anderen Fall lag die Verantwortung ausschließlich beim eingesetzten Rückebetrieb, da das durch den Forstbetrieb eingerichtete Feinerschließungssystem den Erfordernissen an Holzernte und –Rückung vollends genügte.

Die Verantwortlichen in den betroffenen Forstbetriebseinheiten werden notwendige Maßnahmen zur Verbesserung durchsetzen.

Es konnte an mehreren Beispielen angeführt werden, dass eine relativ unauffällige Markierung (mit einheitlicher, einfacher Markierungsfarbe oder Bändern) an wenigen, aber entscheidenden Bäumen ausreichend ist, um die Gassen für den Bestandesaufschluss bzw. Pflegemaßnahmen zu kennzeichnen.

Des Weiteren wurde die möglichst geradlinige Anlage der Rückegassen diskutiert. Dabei wurde herausgestellt, dass die systematische Anlage des Feinerschließungssystems das Ziel einer auch zukünftigen, also permanenten Nutzung des Systems garantieren soll. Vor diesem Hintergrund ist die Anlage zu planen und durchzuführen. Ein Abknicken am Eingang der Gassen, im entsprechenden Winkel zur Vermeidung von Rückeschäden und aus ästhetischen Gründen ist sicher der Zielverfolgung nicht abträglich.

Eine gewundene Linienführung der Rückegassen ist, unter Berücksichtigung der Topographie des Geländes, nicht zielführend, da die Einhaltung der Gassen bzw. deren Wiedererkennung nach mehreren Jahren der Schlagruhe nicht immer gewährleistet ist.

Lediglich im hängigen Gelände sind Abweichungen von der schematischen Anlage unter Rücksichtnahme auf die Standortverhältnisse angebracht und zulässig. Hierin bestand kein Anlaß zu einer Bemängelung.

Die Befahrung der Rückegassen ist grundsätzlich verantwortungsvoll praktiziert worden. Auch zum Teil ohne das Belassen von Reisig auf den Gassen wurden offensichtliche Bodenschädigungen vermieden, da die Mehrzahl der Standorte über eine hohe Tragfähigkeit verfügen. Auch auf grundwassernahen und vermeintlich plastischen Untergründen konnte eine bodenschonende Befahrung festgestellt werden.

Die Einhaltung der PEFC-Standards, die den forstlichen Unternehmer betreffen, muss vertraglich geregelt sein (Ausschreibungsvertrag). Hier bestanden Defizite in den Vertragsbestandteilen, wobei eine einheitliche Regelung für die nach PEFC-zertifizierten Forstbetriebe gefunden werden soll. Ein bloßer Verweis auf Einhaltung der PEFC-Standards durch die eingesetzten Unternehmer ist nicht ausreichend. Die PEFC-Anforderungen sind diesem als Merkblatt auszuhändigen bzw. als Vertragsbestandteil aufzunehmen.

Das übergeordnete Erschließungsnetz, das im Katastrophenfall (Waldbrand) mit schwerem Gerät zu befahren ist, ist in einem befriedigenden Zustand. Stellenweise bestehen enge Beziehungen zu den örtlichen Einsatz-/Rettungskräften, mit denen die Nutzbarkeit der Wege in gemeinsamen Übungen sichergestellt wird.

Wertung:

Im Vergleich zu den vorhergehenden Kontrollstichproben konnte ein Rückgang der Abweichungen hinsichtlich dieses PEFC-Standards festgestellt werden. Neben der Aufnahme der Anforderungen als Vertragsbestandteil wurde weiterhin die Kommunikation zu den Verantwortlichen in der Praxis verstärkt.

Die Vertragsgestaltung hinsichtlich PEFC-Anforderungen bei Unternehmereinsatz soll für die gesamte Region einheitlich erfolgen. Dieser Punkt soll innerhalb der RAG Brandenburg konkret ausgewertet werden.

Rücke-/Schlagschäden

Hinsichtlich der Arbeitsqualität (hier: Schäden am verbleibenden Bestand) mussten keine Abweichungen vom PEFC-Standard festgestellt werden.

So ließen sich bei ausreichender Gassenbreite Stammschädigungen vermeiden. Auch ohne das Kennzeichnen von Z-Stämmen wurde ein ausgesprochen schonender Umgang mit dem verbleibenden Bestand vorgewiesen.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen („Aufbaubetriebe“, siehe oben) Grenzen gesetzt. Das Angebot von Rohholzsortimenten wird maßgeblich durch die regionale und allgemeine Nachfrage bestimmt.

Die Aufarbeitung von Langholzsortimenten im Nadel- wie Laubholz stagniert auf niedrigem Niveau. Die nur geringe Bereitstellung von Langholzsortimenten ist vor allem auf relativ geringe Nachfrage zurückzuführen. Diese ist in der Region im wesentlichen auf Langholzabschnitte fixiert.

Sondersortimente (Zaunholz, Parkettholz) werden in den Fällen ausgehalten, wo eine Nachfrage besteht (höhere Wertschöpfung).

Der Verkauf von Brennholz hat einen starken Aufschwung erfahren, wobei die Einhaltung des PEFC-Standards bei den privaten Brennholzselbstwerbern damit an Relevanz gewinnt (Vertragliche Regelungen z.B. zu UVV und Befahrungshinweise sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung durch das PEFC-beauftragte Personal).

Waldpflege

Pflegerückstände konnten mit Hilfe des Einsatzes von Großerntemaschinen und den sich entwickelnden Absatzmärkten für Schwachholzsortimente weitestgehend aufgeholt werden.

In einigen Fällen wurden Erstdurchforstungen (insbesondere im Privatwald) in relativ hohem Bestandesalter vorgenommen und die Bestände bis dahin einer Selbstdifferenzierung überlassen. Die Ausformung und Vitalität der Kronen entspricht hier nicht den Erwartungen an eine angemessene Kronenpflege.

Das Pflegekonzept einer Z-Stammläuterung, bei der bis zu einer Bestandesoberhöhe von 12-15 m 50 bis 100 Z-Stämme kronenfrei gestellt und zusätzlich erstgeastet

werden, verfolgt in dieser Hinsicht einen auf höhere Bestandesstabilität ausgerichteten Ansatz.

In einer Betriebseinheit wurde die Jungbestandspflege als nicht Ziel führend angesehen (Fläche und Durchforstungsart).

Schonung der Biotope

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt.

Schwarzdecken im Wegebau werden im Wald nicht verwendet. Wenn befestigte Wege gebaut werden, dann nur mit örtlichem Material.

Es wurden keine Waldwege durch die Forstbetriebe neu angelegt. Gegebenenfalls wurden vorhandene Wege mit entsprechendem Material ausgebaut (Befestigung), um diese den erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Holzabfuhr anzupassen.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität: Mischbestände und Förderung seltener Baum- und Straucharten

Naturverjüngung:

Ökologisch stabile Mischbestände wurden in den Betriebseinheiten in variierenden Flächenanteilen angetroffen, wobei die standörtlichen Potentiale zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich sowohl um einzelstammweise bis kleinflächige Mischungen. Beachtlich ist auf Teilflächen auch das Belassen von Laubbaum-Überhältern, die, ohne wirtschaftliche Bedeutung, doch zumindest Bestandes stabilisierend wirken.

Zielführend ist die kleinflächig aufkommende Buchen-Naturverjüngung in aufgelichteten Buchen-Althölzern. Die größtenteils in gezäunten Flächen heranwachsenden Sämlinge und Jungpflanzen sind unter Umständen auch zur Wildlingswerbung geeignet und werden örtlich dahingehend genutzt.

Vielfach beschränkt sich eine Mischbaumart (oftmals Birke, sofern auf natürliche Weise angekommen) auf die Bestandesränder entlang von Wegen oder Schneisen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Belassen und die sukzessionale Entwicklung von Laubbäumen auf ehemaligen Stubben- und Reisigwällen zu sehen.

Das Belassen von Birken in nennenswertem Umfang in Kiefern-Reinbeständen ist in die forstlichen Praxis eingegangen.

Durch Nutzung von Naturverjüngung („Hähersaat“, Anflug) soll der Waldumbau weiter unterstützt werden. Hierzu konnten in der Stichprobe mehrere Beispiele gezeigt werden. Dabei wurden die Flächen mit relativ geringer Pflanzenzahl vorangebaut und in die bereits vorhandene Naturverjüngung integriert bzw. es konnte die komplette Naturverjüngung ohne Auspflanzung übernommen werden.

Das Aufwachsen der „Hähersaat“ ohne Zaunschutz wird in vielen Fällen durch starken Wildverbissdruck in Frage gestellt. Diese Beobachtung wird unter dem Punkt „Wildverbiss“ weiter dargestellt.

Künstliche Einbringung:

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können.

Trupp- und Gruppenpflanzungen mit Traubeneiche wurden auf schwachen Standorten unter Kiefernschirm angelegt. Kiefern Naturverjüngung soll hier die übrige Fläche einnehmen. Dabei wird, soweit übernahmewürdig, vorhandene Kiefernverjüngung mit in das Verjüngungskonzept integriert. Auf diesen typischen Kieferstandorten (Bodentrophie a und z) soll die Kiefer die Hauptbaumart bleiben, wobei die truppweise Einbringung der Trauben-Eiche vor allem Bestandes stabilisierenden Charakter hat.

Weiter wurden Laubhölzer im Voranbau auf Pflanzplätzen unter Kieferaltholzschirm eingebracht. Hier wird mit geringer Pflanzenzahl gearbeitet, wobei die Zwischenräume durch Füllhölzer, v. a. aus Kiefer- und Birken-Anflug, eingenommen werden sollen.

An anderer Stelle wurden Flächen unter Kiefernschirm nach Auflichtung mit geringen Pflanzzahlen vorangebaut (Traubeneiche). Auf den Pflugstreifen wird mit einer großen Zahl von Kiefer-Naturverjüngung gerechnet, die die Trauben-Eiche entsprechend ergänzen soll.

Das Problem der Einzelmischung in Hinblick auf spätere Pflegeeingriffe zur Konkurrenzregelung wurde diskutiert.

Bestandeslöcher, z. B. durch Lärchen-Borkenkäfer verursacht, wurden mit Rotbuche und Douglasie ausgepflanzt.

Durch Anpflanzung von Laubbaum- und Strauchpflanzen verschiedener Arten (Wildobst) an Waldinnenrändern soll die Anreicherung der Bestände mit (Laub-)

Baum- und Straucharten weiter vorangebracht werden. Auch sollen Initialphasen geschaffen werden, um die Anreicherung der Bestände mit Laubholz durch Naturverjüngung zu unterstützen.

Wertung:

Bis auf eine Ausnahme konnte in allen Forstbetriebseinheit diesbezüglich genannte Bestrebungen nachgewiesen werden. In einem Betrieb wurde bisher die Verbesserung der Bestandesstabilität durch (kleinflächige) Einbringung von Laubbaumarten in zu geringem Maße verfolgt. Zur Erreichung einer höheren Konformität zum PEFC-Standard sollen Nachweise erbracht werden.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm (Voranbau und Unterbau) und Förderung der Naturverjüngung weiter verfolgt.

Die aktuelle Waldbau-Förderrichtlinie des Landes Brandenburg unterstützt die trupp- und gruppenweise Einbringung von Laubgehölzen zur Steigerung der ökologischen Stabilität.

Naturverjüngung und Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Auch in der Kontrollstichprobe 5 konnten Beispiele von gelungenen Naturverjüngungen gezeigt werden: Klein- und großflächige Verjüngung der Kiefer und Eiche unter örtlich unterschiedlich aufgelichtetem Altholzschirm. In den meisten Fällen kam die Verjüngung ohne vorhergehende Bodenbearbeitung auf, in einigen Fällen musste mittels Waldstreifenpflug oder plätzeweiser Freilegung des Mineralbodens die Verjüngung eingeleitet werden.

In vielen Fällen soll die Naturverjüngung, - Kiefer und Eichenbestände – nicht durch Samenschläge erfolgen, das heißt einer bewussten Einleitung der Naturverjüngung in Altbeständen durch Auflichtung. Vielmehr soll sich diese im Rahmen der Altdurchforstungen, wobei sich diese auf den Einzelstamm beziehen, von selbst einstellen, ohne räumliche und zeitliche Ordnung.

In einem Falle wurde in zu geringem Maße die Möglichkeit der Kiefer-Naturverjüngung ausgeschöpft. Da es sich um Standorte des Kiefernoptimums handelt, sollte hier verstärkt auf die natürliche Bestandesverjüngung gewirtschaftet werden. Bisher wurde hier größtenteils Kiefer unter Kieferschirm gepflanzt und Verfahren der Kiefernaturverjüngung ausgeschlossen.

Von der Vorgabe der Kleinflächigkeit der Waldverjüngung wurde im Rahmen des Waldumbaus bzw. des Eichen-Voranbaus unter Kiefer in Nonnen-Risiko-Gebieten

TÜV NORD CERT

vielfach abgewichen. Verjüngungseinheiten von 5 bis 25 ha sind das Maß. Um den Erfolg der (Eichen-) Kulturen sicherzustellen, sind begleitende Maßnahmen der Bodenverwundung bzw. Pflanzplatzvorbereitung (Abschälen des Gras- und Beerstrauchfilzes sowie Zaunbau) vorgenommen worden.

Wertung:

Die Einleitung der Kiefernaturverjüngung und das später folgende Auspflanzen von Lücken bei gesicherter Verjüngung mit Kiefer oder Laubgehölzen ist auf entsprechenden Standorten ein PEFC-konformer Weg zur Walderneuerung. Vergleiche zwischen standörtlich gleichen oder vergleichbaren Verhältnissen haben gezeigt, dass das Verjüngungsziel einer qualitativ befriedigenden Naturverjüngung möglich ist.

Naturverjüngung soll gem. PEFC Vorrang haben, was Nachbesserungen durch Pflanzung nicht ausschließt.

Im Rahmen des langfristigen Waldumbaus zu standortgerechten Bestandestypen wird von den PEFC-Vorgaben bezüglich der Kleinflächigkeit abgewichen. Die Kleinflächigkeit in großen Kiefernkomplexen ist relativ zur Gesamtfläche zu sehen (Traubeneiche-Voranbau unter Kiefer).

Kahlschläge

Es wurde innerhalb der Stichprobe grundsätzlich keine Abweichung festgestellt.

Nur in einem Falle wurde eine Fläche von ca. 1,3 Hektar abgetrieben, wobei es sich um eine Kalamitätsnutzung in der Kiefer handeln soll. Die Dokumentation über diese flächige Nutzung war nicht vorhanden.

Wertung:

Wenn ein PEFC-Standard verletzt wird bzw. diese unter Umständen notwendige Abweichung das letzte Mittel ist, so ist der Sachverhalt in einer Weise zu dokumentieren, die dem Gutachter auch nach vorangeschrittener Zeit eine Einblicknahme in die Beweggründe ermöglicht.

Die nicht erfolgte Dokumentation durch den betroffenen Forstwirtschaftsbetrieb wird innerhalb der RAG Brandenburg ausgewertet.

Totholz und Höhlenbäume

In Altholzbeständen konnte während der Kontrollstichprobe Totholz und Höhlenbäume in ausreichender Anzahl angetroffen werden.

Einige Betriebseinheiten belassen ältere Einzelbäume oder auch mehrere Bäume auf der Fläche, wenn diese bereits im Wert stark herabgesetzt sind.

Der Landeswald hat aktuell ein Programm („Methusalem-Projekt“) zur Steigerung des Anteils von „Strukturbäumen“, aufgelegt. Dabei sollen mindestens 5 Bäume pro Hektar in Nadelholzbeständen über 80 Jahre bzw. in Laubholzbeständen von über 100 Jahren Alter auf den Flächen belassen werden.

Das durch das Land Brandenburg initiierte „Methusalem-Projekt“ hat bereits im Privatwald Eingang gefunden. Der Erhalt von Totholz und Höhlenbäumen wird praktiziert.

Wertung:

Die Vorgehensweise unterliegt starken Schwankungen zwischen den Betriebseinheiten.

PEFC (Leitfaden 4 zu der PEFC-Leitlinie) gibt ein Alter von mind. 70 Jahren als Geltungsbereich für diesen Standard an. Ab 1 Stück/ha ist von einer ausreichenden Ausstattung an (potentiellem) Totholz auszugehen. Eine (unauffällige) Markierung der Bäume und damit der Nachweis über eine Anreicherung der Bestände mit Biotopbäumen wird vorausgesetzt.

Das „Methusalem-Projekt“ erweitert langfristig das bereits heute bestehende Potential an Tot- und Höhlenbäumen bzw. Stark- und Altholz.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Die Dokumentation erfolgte bei den Baumarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, anhand der Begleitrechnungen. Die Überprüfung konnte allerdings bisher nicht anhand von Prüfzeichen unabhängiger Stellen erfolgen.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden.

Auch die Hauptbaumart Kiefer wurde in zwei auditierten Betriebseinheiten auffällig stark und in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren verbissen (Kiefernkultur und Naturverjüngung). Die Verjüngungen durch Anflug der Kiefer hinter Zaun, wenn hier auch zufällig, waren augenfällig und bestätigten den nicht PEFC-konformen Zustand auf der Fläche zusätzlich.

Die weitere Erhöhung der Abschusspläne wird durch Interessensgegensätze innerhalb der Hege-Gemeinschaft erschwert. Insbesondere bei Wildarten, die über Besitzartengrenzen wechseln oder die sich im Jahresverlauf periodisch auf räumlich eng begrenzte Einstandgebiete konzentrieren, trifft die vorhergehende Aussage zu. Ein Nachweis über die weitere Verfolgung des Zieles „Angepasste Wildbestände“ wird erwartet.

In den übrigen Betriebseinheiten wurden aufgrund Anpassungen in der Wildbewirtschaftung bereits Erfolge erzielt (siehe unten). Hier wurde die PEFC-Anforderung nach angepassten Wildbeständen durch dokumentierte Maßnahmen verfolgt.

Im überwiegenden Teil der auditierten Betriebseinheiten wird durch ein angepasstes Wildmanagement versucht, die Wildbestände zu reduzieren bzw. auf einem Niveau zu halten, welches der PEFC- (sowie gesetzlicher) Forderung angepasster Wildbestände entspricht. Hierzu scheint sich das Instrument der Mindestabschußpläne beim Rehwild zu bewähren.

Diese Betriebseinheiten verfolgten das Ziel angepasster Wildbestände durch folgende Maßnahmen, die in den zurückliegenden Jahren angewandt wurden:

- Erhöhung des Abschusses bei Schalenwild (Rotwild, Damwild, Muffelwild, Rehwild)
- Anpassung der Jagdstrategien

Ergebnis einer angepassten Wildbewirtschaftung sind mit ersten Erfolgen verbunden, wonach sich Bestände ohne Wildschutzzaun verjüngen lassen.

Durch schnellstmöglichen Abbau von Zäunen wird der Wilddruck auf den nicht eingezäunten Waldflächen reduziert.

Zaunschutz ist in vielen Fällen da notwendig, wo Laubhölzer über den Voranbau in die (Kiefern-) Bestände kleinflächig eingebracht werden sollen.

Durch übermäßigen Wildverbissdruck wird der Erfolg von Verjüngungsmaßnahmen der Waldbestände (Naturverjüngung und Voranbau) gefährdet. Hähersaat (v.a. Traubeneiche in Kieferbeständen) kann, wenn auch flächig vorhanden, in vielen Fällen nicht aufwachsen, da diese ständigem Verbiss durch Schalenwild unterliegt.

Befriedigende Verjüngungen, auch von wenig verbreiteten Laubbaumarten (stellenweise Eiche, Linde, Ahorn, auch Buche), sind nur da möglich, wo Keimlinge unter optimalen Bedingungen massenweise auflaufen oder der (ortsnahe) Druck durch Waldbesucher das Wild von den Flächen fernhält.

Wertung:

Der Voranbau und die Naturverjüngung (auch Hähersaat, siehe Potential wie oben dargestellt) ohne Schutzzaun müssen in der Region grundsätzlich zum Standard werden. Der Versuch nunmehr fast aller Betriebseinheiten, Voranbauten und Naturverjüngungen der Rot-Buche und anderer Gehölze ohne Zaunschutz zu begründen, muss als wichtiger Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Waldverjüngung ohne Zaun gewertet werden. Entsprechende Entwicklungen sind zu verfolgen und auszuwerten.

Allerdings müssen die Bestandesverhältnisse (Wildäsungspotential) in Betracht gezogen werden, sollen die Möglichkeiten der Waldverjüngung ohne Zaunschutz beurteilt werden. So wird es noch auf lange Zeit schwer möglich sein, Gruppen und Trupps von Laubbaumarten zur Verbesserung der Bestandesstabilität in weiträumige Kieferreinbestände ohne Schutzmaßnahmen einzubringen.

Innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe müssen die Ergebnisse ausgewertet und diskutiert, zeitliche Vorgaben zur Erfolgsmessung auf lokaler Ebene vereinbart werden.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotope

Auf Biotope, die nach Landesrecht besonderem Schutz unterliegen, wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

An einer Stelle wurde versucht, ein Kesselmoor durch die Schließung eines Entwässerungsgrabens wieder zu vernässen (Genehmigungsverfahren: Obere Wasserbehörde). Durch Austrocknung des Moores einsetzende Kiefern-Sukzession wurde und wird weiterhin entnommen, um die Erhaltung des Biotopes zu gewährleisten bzw. dessen Verbesserung einzuleiten.

Im Rahmen des Moorschutzprogrammes sind auf mehreren landeseigenen Flächen, die zum Teil in Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten liegen, Teilvernässungen vorgesehen. Erste Schritte dazu, wie das Verschließen von Gräben, sind eingeleitet worden.

Als weitere Biotopfleßmaßnahmen wurde das Entkusseln und Freihalten von landwirtschaftlich nutzbaren Wiesenflächen sowie von Heideflächen vorgestellt.

In einer Betriebseinheit soll auf einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Feuchtbiotop angelegt werden. Die angrenzende Fläche soll mit Stieleiche und Rotbuche aufgeforstet werden.

Militärische Altbunker wurden als Fledermaushabitate umgerüstet bzw. abgetragen und der natürlichen Bewaldung überlassen. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flächen auf früher militärisch genutzten Standorten entsiegelt.

Alleepflanzungen und Waldinnenrandgestaltungen wurden in mehreren Fällen durchgeführt, um die Artenvielfalt v. a. in großflächigen Reinbeständen zu erhöhen und die Ästhetik der Waldwege hervorzuheben.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern und Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen festgestellt.

Die von den Waldbesitzern in den meisten Fällen nicht gewünschten Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt der Waldbestände durch Boden- und Wasserverbände sind immer wieder Gegenstand der Diskussion innerhalb der Vor-Ort-Audits.

Flächige Bodenbearbeitung

In der Stichprobe wurde in der überwiegenden Zahl der Betriebseinheiten möglichst ohne Bodenvorarbeiten bei der Vorbereitung für Voranbauten und Naturverjüngungen gearbeitet.

Wurden Bodenvorarbeiten durchgeführt, so kamen häufig plätzwweise Verfahren zum Einsatz. In anderen Fällen wurde zur Einleitung der Naturverjüngung lediglich mit dem Mulchgerät gearbeitet, wobei nur die aufliegende Humusschicht in ihrer Struktur verändert wurde.

Der Forststreifenpflug wurde überwiegend flach eingesetzt, um Voranbauten oder Naturverjüngungen vorzubereiten bzw. einzuleiten. Nur bei starker Vergrasung durch Landreitgras wurde der Pflug tief eingestellt, um gewünschte Ergebnisse zu erzielen. Auf unebenen Untergründen bzw. auf Flächen mit Befahrungshindernissen (Stubben) waren stellenweise tiefere Eingriffstiefen feststellbar.

Es konnten mehrfach Beispiele für die Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten gezeigt werden. Dass dabei auch die (maschinelle) Räumung des Schlagabraumes entfallen kann, kann im Sinne der Wirtschaftlichkeit und pfleglichen Waldarbeit nur als positiv gewertet werden. Höhere Kosten durch manuelle Pflanzung mit teilweise plätzeweiser Räumung konnten so kompensiert werden. Zum Pflanzeinsatz kamen vor allem der „Göttinger Fahrradlenker“ und der Pflanzlochbohrer.

Wertung:

In einigen Fällen, wo keine Vergrasung der Flächen (v. a. Landreitgras) oder andere zwingende Gegebenheiten Bodenarbeiten erforderten, können vorgestellte Maßnahmen in Frage gestellt werden. Da beim Einsatz des Streifenpfluges bzw. der Streifenfräse die Gefahr des Eingriffes in den Mineralboden (sowie Wurzelverletzungen) immer gegeben ist, müssen die geschilderten Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden. Kann das angestrebte Verjüngungsziel auch bei weitestgehender Extensivierung erreicht werden, das heißt Einsparung der flächigen Beräumung, der flächigen Befahrung bei der Räumung und Anlage der Pflugstreifen, so sollte dies im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bzw. pfleglichen Waldarbeit beachtet werden.

Grundsätzlich muss gelten: Die Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

Die optimale Eingriffstiefe ist in jedem Fall abhängig von den Boden- und Geländebedingungen zu ermitteln und auf Teilflächen zu testen.

Da durch maschinelle streifen- und plätzeweise Bodenbearbeitungsverfahren immer auch ein ganzflächiges Befahren verbunden ist, ist zu prüfen, in wie weit Pflugabstände weiter zu optimieren sind bzw. auf den Einsatz von Bodenbearbeitungsgerät überhaupt verzichtet werden kann. Dies bezieht sich vor allem auf Standorte, wo die Vegetationsdecke eine Pflanzung nicht behindert bzw. unter Umständen für eine Naturverjüngung begünstigend wirkt (z.B. Eichen-Keimlinge in Beersträuchern).

In der Mehrzahl der Forstwirtschaftsbetriebe konnten positive Beispiele für einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bodenbearbeitung beobachtet werden: Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten manuell, Anlage von Pflanzplätzen.

Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Betriebseinheiten, wo diese

Maßgabe noch nicht Vertragsbestandteil ist, werden diesen Passus aufnehmen. Das gleiche gilt auch für die Einhaltung anderer PEFC-Standards, die eingesetzte Forstunternehmer betreffen (UVV, Arbeitsqualität, siehe dort). Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben durch den/die PEFC-Beauftragte(n) ist in gleicher Weise sicherzustellen.

Weiterhin können aber Unternehmer eingesetzt werden, deren Maschinen technisch bedingt nicht auf Bioöl umgestellt werden können. Es bedarf aber hier eines schriftlichen Nachweises von Seiten des Forstunternehmers, dass eine entsprechende Beölung der Maschinen technisch nicht möglich ist.

Die Benutzung biologisch schnell abbaubarer Sägeketten-Haftöle muss auch gegenüber privaten (Brennholz-)Selbstwerbern durchgesetzt werden. Der entsprechende Sachverhalt ist in die dokumentierte Belehrung der Selbstwerber aufzunehmen. Die Aufnahme dieses Sachverhaltes in die schriftliche Belehrung der Selbstwerber wurde in mehreren geprüften Betriebseinheiten nicht in entsprechender Weise vorgenommen.

Wertung:

Der Verweis in den Ausschreibungsverträgen bei Unternehmereinsatz auf die Einhaltung der PEFC-Standards war nicht in allen auditierten Forstbetriebseinheiten der 5. Stichprobe einheitlich. Teilweise fehlten entsprechende Vertragsinhalte.

Eine in der gesamten Region Brandenburg einheitliche Gestaltung der Ausschreibungsverträge hinsichtlich der Anforderungen des PEFC-Standards an forstliche Dienstleistungsunternehmen soll innerhalb der RAG geregelt werden.

Gleiches gilt für die Aufnahme der Anforderungen für private (Brennholz-)Selbstwerber.

7.6 PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte und Qualifikation der Forstdienstleistungsunternehmen

Das in den Vor-Ort-Audits angetroffene Personal verfügte über eine entsprechende Ausbildung bzw. Berufserfahrung. Die Qualität der geleisteten Forstarbeiten unterstrich diese Aussage.

Arbeitssicherheit

Forstunternehmer:

Alle während der Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmer konnten wesentliche Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifikation des Personals, der Einhaltung der UVV sowie des technischen Standards der Arbeitsmaschinen vorweisen.

Hier mussten nur wenige Abweichungen gegenüber dem PEFC-Standard festgestellt werden. Kritikpunkte bezogen sich auf die Einhaltung der UVV; zu nennen sind: Schutzhelme fehlten auf Vollerntemaschinen und Rückezügen, Sicherheitsschuhe wurden von den Maschinenführern genannter Maschinen nicht getragen.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die zuständigen Leiter der Forstbetriebe für die Einhaltung der PEFC-Standards hinsichtlich der durch Forstunternehmer erbrachten Leistungen verantwortlich sind.

Die in der 5. Kontrollstichprobe angetroffenen Forstunternehmer wurden bei Nichteinhaltung auf die Beachtung der geforderten UVV-Standards hingewiesen.

Ein bloßer Verweis auf Einhaltung der PEFC-Standards in den Ausschreibungsverträgen durch die eingesetzten Unternehmer ist nicht ausreichend. Die PEFC-Anforderungen sind diesem als Merkblatt auszuhändigen bzw. als Vertragsbestandteil aufzunehmen.

Private (Brennholz-) Selbstwerber:

Diese müssen vor Beginn der Arbeit ein Dokument (Belehrungsnachweis) unterschreiben, welches die Belehrungsmaßnahme sowie alle Anforderungen des Forstbetriebes hinsichtlich PEFC schriftlich fixiert (Bundes- und Landesswald).

Hier sollte für die Region und Waldbesitzarten ein einheitliches Dokument gelten. Die Umsetzung dieser Forderung soll von der RAG wahrgenommen werden.

Auch hier obliegt die Kontrolle zur Einhaltung der PEFC-Standards bezüglich UVV sowie dem pfleglichen Umgang an Boden und Bestand dem PEFC-verantwortlichen Personal.

Betriebspersonal:

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

TÜV NORD CERT

Während der Auditierungen mussten wenige Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden: Die Einhaltung der UVV Forst obliegt den zuständigen Betriebsleitern und muss entsprechend kontrolliert werden. Abweichungen waren hier bei der Fälltechnik (Bruchleiste) zu verzeichnen.

Sicherheitsbekleidung wurde vorschriftsmäßig getragen und die eingesetzte Technik wies entsprechende Standards auf.

Die Durchführung von regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen und Kontrollen konnte in allen Fällen dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Wertung:

Die Anforderungen wurden im wesentlichen eingehalten. Aufgeführte Abweichungen sollen im Rahmen von Sicherheitsbelehrungen bzw. durch Kenntnissetzung der Forstunternehmer kommuniziert werden.

Die Absperrung der Hiebs- und Rückeorte bzw. der Hinweis auf Holzerntetätigkeit im Sinne der UVV ist verbesserungswürdig. Insbesondere entlang öffentlichen Waldwegen und bei starker Waldbesucherfrequentierung sind die aufzustellenden Warnschilder deutlich sichtbar zu postieren. Ein Durchlaufen/Durchfahren der Gefahrenbereiche ist durch die Verwendung von Absperrbändern zu verhindern.

Freier Zugang

Freier Zugang zum Wald war in allen Fällen gegeben. Ausnahmen waren durch besondere Verhältnisse gegeben: Militärische Nutzung, Naturschutz (Totalreservat, Horstschutzzone).

8. Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 5 festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung	Anzahl ² Abweichungen	Anzahl Betriebs-einheiten ¹
Nr. 2	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz	[MS1]4	2
	Flächige Befahrung	1	1
Nr. 3	Angemessene Bestandespflege	2	1
Nr. 4	Angepasste Wildbestände	9	9
	Mischbestände (Anstrebung)	1	1
Nr. 5	Totholz, Höhlenbäume	1	1
Nr. 6	UVV Personal	2	2
	UVV Forstdienstleister	3	3
System-stabilität	Information/ Kommunikation/ Dokumentation	2	2

¹ Anzahl der in der Stichprobe geprüften Betriebseinheiten: max. 10

² Anzahl Abweichungen: Gesamtzahl der festgestellten Abweichungen in den angegebenen Betriebseinheiten

9. Sicherung der Systemstabilität

Es musste innerhalb des 5. PEFC-Audits festgestellt werden, dass der Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen hinsichtlich des PEFC-Standards und der Verantwortlichkeiten der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Insbesondere zwischen RAG und Privatwald bestehen noch Kommunikationsprobleme.

Wertung:

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Die Kommunikation zwischen der RAG, welche das PEFC-Zertifikat hält und den Urkundenhaltern (= Waldbesitzer) muss weiter ausgebaut werden. Strategien zur Diffusion von Informationen und interner Auditierung müssen entwickelt werden, wenn die Region weiterhin das PEFC-Zertifikat halten möchte.

Die festgestellten und dokumentierten Abweichungen aus diesem Auditbericht müssen durch die Vertreter der Waldbesitzarten innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg verfolgt werden. Es gilt, die Maßnahmen zur Abstellung der Abweichungen über die PEFC-Beauftragten der Betriebseinheiten an die Vertreter innerhalb der RAG zu kommunizieren.

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und die Verbesserung der Systemstabilität Sorge tragen.

10. Ergebnis

In der Region mussten mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe Bericht zu den einzelnen Kriterien oben). Die Ursachen wurden herausgestellt.

Festgestellte Abweichungen werden Thema der nach Abschluss der 5. Kontrollstichprobe einzuberufenden Regionalen Arbeitsgruppe sein.

Die Dokumentationspflicht muss innerhalb der Waldbesitzarten weiterhin kommuniziert werden und bedarf einer Harmonisierung innerhalb der Region.

Die Kommunikation hinsichtlich PEFC-relevanter Informationen zwischen den Verantwortlichen wurde bereits unter Punkt 9 besprochen.

Die Abweichungen im Bereich Bestandeserschließung:

- Feinerschließungsnetz
- Flächige Befahrung

sind in relativ geringer Zahl aufgetreten und waren in ihrer Art weniger schwerwiegend.

Des Weiteren muss auf das Problem der

- überhöhten Wildbestände

eingegangen werden. Hier haben sich wieder große Unterschiede in der Verfolgung einer Abstellung des Problems zwischen den auditierten Betriebseinheiten gezeigt. Von PEFC zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben wird eine progressive und proaktive Einstellung gegenüber der gesetzlichen und PEFC-Forderung nach „Angepassten Wildbeständen“ erwartet. Wichtig ist hier das gemeinsam abgestimmte Vorgehen innerhalb der RAG, um Ziel führende Maßnahmen auch gegenüber anderen Interessensgruppen durchsetzen zu können.

Forstbetriebseinheiten, in denen eine zu geringe Verfolgung des Standards „Mischbestände“ festgestellt wurde, sind angehalten, in weiteren waldbaulichen

TÜV NORD CERT

Planungen dieser Forderung zu entsprechen. Informationen über mögliche Förderungen des Bundeslandes wären hier zielführend.

Die Region Brandenburg hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Diese Instrumente wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt weiter entwickelt und müssen auch in Zukunft ständig angepasst und kommuniziert werden.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch die TÜV Nord Cert ausgesprochen. Die weitere Verbesserung, wo angezeigt, wird durch die Verantwortlichen verfolgt. Dokumentationen bezüglich der Abstimmung genannter Abweichungen werden der Regionalen Arbeitsgruppe bzw. der Zertifizierungsstelle TÜV Nord Cert zugestellt.

Hannover, 20. Dezember 2005

Dr. Winfried Hirtz
TÜV Nord Cert GmbH
Zertifizierungsstellenleiter

Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Stellvertr. Zertifizierungsstellenleiter

Wolfgang Köhler
PEFC-Gutachter für TÜV Nord

[MS1]